

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 242-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.698

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Teile des kantonalen Internetauftritts und des kantonalen Informationsmaterials in «leichter Sprache» angeboten werden können.

Begründung:

Die Leichte Sprache (LS) ist eine sprachliche Ausdrucksweise, die darauf abzielt, die Verständlichkeit zu erhöhen. Der Gebrauch von LS soll Menschen, die über knappe formale Sprachkompetenz verfügen, das Verstehen von Texten und Dokumenten erleichtern. Das würde zum Beispiel Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zugutekommen. Am 1. Januar 2004 sind in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) in Kraft getreten. Sie regeln u. a. die Zugänglichkeit des öffentlichen Internetangebots für Behinderte, um erschwerende Bedingungen zu verhindern. Die Leichte Sprache hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und ist heute ein wichtiges Element der Barrierefreiheit bei Webseiten und Informationsmaterialien. Die Internet-Präsenz sowie die schriftlichen Angebote sind also so zu gestalten, dass diese Barrierefreiheit gesichert und der Digital Divide möglichst klein gehalten werden. Der Bevölkerung soll der Zugang zu kantonalen Angeboten möglichst hindernisfrei ermöglicht werden.

Verteiler

- Grosser Rat